

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **59 (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Märkte für die deutschen Erzeugnisse anwenden kann. Hinter der Schuldenregelung liegt damit ein Stück Handelspolitik verborgen, das auch für die schweizerische Exportindustrie nicht ungefährlich sein kann. Die deutsche Presse erklärt denn auch ganz deutlich, daß Deutschland inskünftig keine Klagen mehr über die deutsche Konkurrenz entgegennehmen könne.

Wenn auch der Zusammenhang der Zahlungsbilanz und der Schuldentilgung unverkennbar ist, so muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß durch die Schuldenkonferenz in London gerade der deutschen Textilindustrie, die

alle Anstrengungen auf Erhöhung ihres Auslandsabsatzes unternimmt, die Wege geebnet werden, um ihre Erzeugnisse leichter in gewissen Ländern absetzen zu können. Es besteht ohne Zweifel die Gefahr, daß dadurch die schweizerischen Unterhändler vor schwierige Aufgaben gestellt werden, weil die Handelspartner immer wieder darauf hinweisen werden, daß sie wegen der Schuldenregelung vor allem deutsche Textilerzeugnisse bevorzugen müßten und deshalb für schweizerische Textilien keinen Bedarf mehr hätten. Die Zukunft wird weisen, wie weit diese Vermutungen zutreffen.

Handelssnachrichten

Quartals-Bericht Nr. 10

der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels

Wie im Vorquartal vermutet wurde, war im II. Quartal 1952 die Marktlage und demzufolge auch die Beschäftigung der schweiz. Seiden- und Rayonindustrie eine gedrückte. Dies äußerte sich vor allem in einer ungenügenden Nachfrage nach den Standardartikeln unserer Industrie und in einem weiteren starken Abfall der Nachfrage nach Zellwolle und daraus hergestellten Garnen und Geweben.

Augenblicklich scheint es aber doch, daß der Tiefpunkt der Textilkrise wenigstens stimmungsmäßig erreicht und möglicherweise schon überwunden ist. Die Festigung der textilen Rohstoffmärkte, der zunehmende Abbau der Detailhandelslager wie auch die kürzlichen optimistischen Berichte aus den USA und andern wichtigen Textilmärkten lassen diese Annahme zu, und die ersten Auswirkungen auf den Seiden- und Rayonsektor waren in einer Steigerung der japanischen Seidenpreise und der amerikanischen Rayonpreise festzustellen. In unserer Industrie ist ein Umschwung leider vorläufig auf eine kurzfristige Nachfrage für feinere, modische Erzeugnisse beschränkt, während bei den andern Artikeln im Absatz noch keine Besserung eingetreten ist. Immerhin sind bei der heutigen strukturellen Lage des Marktes die von der einheimischen und der ausländischen Kundschaft gehegten Befürchtungen über einen weiteren allgemeinen Preiszerfall nicht mehr gerechtfertigt, wenn es auch in einzelnen Sektoren der Seiden- und Rayonindustrie nicht an intensiven Anstrengungen der Auslandskonkurrenz fehlt, ein Ueberangebot ohne Berücksichtigung der Gestehungskosten in der Schweiz als einem der wenigen zollpolitisch für zahlreiche Textilien praktisch ungeschützten Markt abzusetzen.

Die noch anhaltende Zurückhaltung in der Nachfrage nach Standardartikeln ist daneben vor allem darauf zurückzuführen, daß die nicht durch den Markt bedingten

Ausfuhrschwierigkeiten in den vergangenen Wochen sich außerordentlich verschärften. Es sei nur an die drastischen Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen Frankreichs, Englands und der übrigen Sterlinggebiete erinnert, Länder, die einen wesentlichen Teil der für den Export bestimmten Produkte der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie aufgenommen haben. Mehr denn je wird es deshalb Aufgabe der schweizerischen Handelspolitik sein müssen, sich gegen vom Ausland diktierte Diskriminierungen und anderweitige Beschränkungen der Einfuhr von Erzeugnissen der Seiden- und Rayonindustrie und des Handels zur Wehr zu setzen, wenn nötig mit weniger Zurückhaltung, als dies bisher der Fall war. Die Gefahr rückt immer näher, daß trotz den Abmachungen der OECE wieder Unterschiede zwischen wichtigen und weniger notwendigen Waren vorgenommen werden und daß damit erneut eine Politik Schule zu machen droht, die der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie in den vergangenen Jahren große Sorgen bereitete.

Zudem verdienen die Anstrengungen der ausländischen Konkurrenz, durch staatliche Exportförderungsmaßnahmen ihre Produkte im Ausland billiger anbieten zu können, schweizerischerseits alle Beachtung, da sie die normalen Konkurrenzbedingungen verfälschen und zur Folge haben, daß immer mehr Staaten diesem Beispiel folgen und damit ein Wettlauf entsteht, der letzten Endes niemandem nützt, unsere Exportindustrie jedoch je länger je mehr ins Hintertreffen bringt.

Die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie unternimmt heute trotz diesen Tendenzen im Ausland alle Anstrengungen, auf dem Weg rein privater Selbsthilfe die Parität der Konkurrenzbedingungen zu den einzelnen Ländern aufrecht zu erhalten und hofft auch seitens der Ausrüstungsindustrie entsprechend unterstützt zu werden.

Internationaler Zollvergleich für Rayongewebe

U. G. Seitdem der als Folge des letzten Weltkrieges entstandene Nachholbedarf auf den internationalen Textilmärkten gedeckt ist, haben die Zölle für unsere Textil-exporteure wiederum große Bedeutung erhalten, vor allem auch, weil verschiedene wichtige Absatzländer der Schweiz in den letzten Jahren neue Zolltarife aufgestellt haben. Nach einer allgemein verbreiteten Ansicht soll dies eine wesentliche Erhöhung der Zollbelastungen hervorgerufen haben. Eine Untersuchung, die im Bereiche der Seiden- und Rayonweberei angestellt wurde, zeigt nun aber das überraschende Ergebnis, daß in wichtigen

Absatzländern wenigstens auf dem Gebiete der billigen Stapelartikel eine gewisse Entlastung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist. Für einen Rayon Crêpe de chine im Gewicht von 85 g ergibt sich folgender Zollvergleich:

Jahr	Preis	Deutschland, Belgien, USA, Frankreich, Schweiz				
	Fr. per m	%	%	%	%	%
1938	1.—	75	26	80	20	50
1949	1.50	50	18	59	20	34
1951	1.50	22	18	36	20	34

Es zeigt sich, daß Deutschland und die Vereinigten Staaten vor dem Kriege die höchsten Zollbelastungen auf diesem billigen Artikel aufwiesen. Auch der schweizerische Zoll hatte eine für unsere Verhältnisse außerordentliche Höhe. Dies ist darauf zurückzuführen, daß durch die damaligen Gewichtszölle selbstverständlich die schwereren und billigeren Artikel wertmäßig sehr stark belastet wurden. Durch die Geldentwertung wurde dieser Zollschatz entsprechend vermindert, was aus den Zahlen des Jahres 1949 für Deutschland und die Schweiz hervorgeht. So ist es nicht verwunderlich, daß der neue deutsche Zolltarif mit seinem einheitlichen Gewebezoll von 22% eine nochmalige Entlastung zur Folge hatte. Eine Reduktion, zwar nur im Vergleich zur Vorkriegszeit, brachte auch der neue Benelux-Zolltarif; allerdings war die Zollbelastung in Belgien unmittelbar vor seinem Inkrafttreten infolge der Geldentwertung bedeutend geringer als 18%. Das Gleiche war auch bei Frankreich der Fall. Die im Jahre 1951 eingetretene amerikanische Zollreduktion ist auf eine Konzession zurückzuführen, welche die amerikanische Regierung an der Zolltarifkonferenz von Torquay gewährte.

Die Wettbewerbsmöglichkeiten in billigen Rayongeweben sind somit im Vergleich zur hochprotektionistischen Vorkriegszeit erheblich größer geworden; immerhin wirkt auf billigen Stapelartikeln auch eine Zollbelastung von «nur» 20% zugunsten der inländischen Industrie, bei einigermaßen gleichartigen Produktionsmöglichkeiten weitgehend prohibitiv. Im besondern dürfte die schweizerische Rayonweberei von diesen Erleichterungen keinen allzu großen Nutzen ziehen.

Anders liegen die Verhältnisse, wenn wir ein teures Nouveauté-Gewebe, wie z. B. einen gefärbten Satin façonné rayonne im Gewicht von 135 g zum Vergleich heranziehen.

Handelspolitische Bemerkungen. — Die Gewebeausfuhr nach *Spanien* entwickelte sich in letzter Zeit in recht erfreulicher Weise. Für Seiden- und Rayongewebe war 1950 ein Jahreskontingent von 2,1 Millionen Franken vereinbart worden, das im laufenden Jahr vorderhand zu 40% freigegeben worden war. In den letzten Monaten wurden nun in Madrid so zahlreiche Lizenzen erteilt, so daß die verfügbare Quote rasch überschritten war. Wie sich nachträglich herausstellte, hatte das Handelsministerium nicht nur die vereinbarten 40%, sondern das gesamte Kontingent zur Einfuhr freigegeben. Dieser Irrtum soll auf Ferienabwesenheit des zuständigen Beamten zurückzuführen sein. Solche Irrtümer läßt man sich bei der nicht gerade rosigen Geschäftslage unserer Industrie gerne gefallen. Die Handelsabteilung stellte die nötigen Zusatzkontingente zur Verfügung, so daß unsere Gewebeausfuhr nach Spanien in diesem Jahre mit gegen zwei Millionen Franken eine Rekordhöhe erreichen wird.

Die Ende Juli mit *Großbritannien* abgeschlossenen Wirtschaftsverhandlungen können in keiner Weise befriedigen, da es nicht gelungen ist, für schweizerische Textilerzeugnisse zusätzliche Einfuhrkontingente zu erhalten. Unsere Behörden sind sich dessen durchaus bewußt und wenn man Großbritannien nicht mit Einfuhrbeschränkungen drohte, wie dies gegenüber Frankreich der Fall war, so ist dies auf verschiedene Gründe zurückzuführen. So kürzte England die bilateral vereinbarten Einfuhrkontingente in keiner Weise und führte auch das der OECE vorgelegte Einfuhrbeschränkungsprogramm in administrativ befriedigender Weise durch, was man von Frankreich nicht behaupten kann. Sodann ist die Nachfrage nach schweizerischen Textilien in Großbritannien nicht durchwegs so groß, daß ein namhaftes Zusatzkontingent mit Sicherheit hätte ausgenutzt werden können. Ueberdies hätte England ähnliche Zugeständnisse auch Frankreich und Italien gegenüber machen müssen, was seine Devisenlage jedoch nicht erlaubt.

Jahr	Preis	Deutschland, Belgien, USA, Frankreich, Schweiz				
	Fr. per m	%	%	%	%	%
1938	7.—	21	8	53	9	13
1949	10.—	14	18	27	20	9
1951	10.—	15	18	27	20	9

Die Wertbelastungen waren in der Vorkriegszeit somit auf hochwertigen Artikeln, abgesehen von den Vereinigten Staaten nicht allzu übermäßig. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren machte sich sodann noch die währungsbedingte allgemeine Zollsensung geltend. Um so unangenehmer wurden die neuen Wertzolltarife Frankreichs und Belgiens, sowie Deutschlands wenigstens mit Bezug auf teure Seidengewebe, empfunden, die sogar gegenüber der Vorkriegszeit auf den gerade die schweizerische Industrie interessierenden Artikeln höhere Belastungen zur Folge hatten. Allerdings konnte im deutsch-schweizerischen Zollvertrag vom Herbst 1951 der deutsche Zoll auf teuren Rayongeweben auf der unmittelbaren Nachkriegshöhe gebunden werden, so daß wir hier heute sogar eine niedrigere Belastung feststellen als vor dem Kriege. Immerhin ist es bei den Seidengeweben, wie bereits erwähnt, gerade umgekehrt. Die Zollreduktion der Vereinigten Staaten ist auf eine Konzession an der Zolltarifkonferenz von Genf im Jahre 1949 zurückzuführen. Die schweizerische Zollbelastung ist als Folge unseres Festhaltens am Gewichtszollsystem der Geldentwertung entsprechend gesunken. Wir müssen somit feststellen, daß gerade die hochwertigen Artikel, auf deren Ausfuhr die schweizerische Seiden- und Rayonweberei besonders angewiesen ist, heute teilweise höher belastet werden als vor dem Kriege. Ähnlich liegen die Dinge auch bei den Seidengeweben, die ohnehin für modische schweizerische Spezialitäten in den oberen Preislagen liegen. Die Umstellung auf das Wertzollsystem hebt somit die frühere Privilegierung der teuren Artikel weitgehend auf und fügt damit gerade unserer Industrie einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zu.

Die ganze Frage wird gegen Ende dieses Jahres wieder zur Sprache kommen, wenn über die Verlängerung des bilateralen Handelsabkommens und über das englische Einfuhrprogramm für das erste Quartal 1953 verhandelt werden muß.

Am 1. August 1952 wurden mit *Rumänien* Besprechungen abgeschlossen, welche die Inkraftsetzung des vor einem Jahr vereinbarten rumänisch-schweizerischen Entschädigungsabkommens und die Festsetzung von neuen Warenlisten zum Gegenstand hatten. Es wurde unter anderem auch wieder ein Kontingent für Gewebe aller Art vereinbart. Die Einfuhr aus Rumänien ist jedoch äußerst gering, so daß dieses Land für die Abwicklung größerer Aufträge aus der Schweiz ständig zur Alimentierung des Clearings durch freie Devisen genötigt ist. Bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen werden daher rumänischerseits die Textilien und andere Konsumgüter rücksichtslos diskriminiert. Das Clearingabkommen steht damit in jeder Hinsicht auf dem Papier; es ist eigentlich nur der äußere Rahmen für einen Zahlungsverkehr mit freien Devisen. Da die schweizerische Ausfuhr nach Rumänien unsere Importe aus diesem Lande bei weitem übersteigt, stehen uns deshalb zur Beseitigung dieses unbefriedigenden Zustandes keine handelspolitischen Waffen zur Verfügung.

Im Herbst werden neue Verhandlungen mit *Indonesien* zur Erneuerung des seit Anfang 1951 gültigen Wirtschaftsabkommens stattfinden. Es war seinerzeit für Gewebe aller Art ein Jahreskontingent von 3,5 Millionen Franken vorgesehen worden. Letztes Jahr wurden jedoch lediglich Gewebe im Werte von 1,5 Millionen Franken, vorwiegend Baumwollgewebe, nach Indonesien exportiert. Seiden- und Rayongewebe konnten im ersten Halbjahr 1952 überhaupt nicht mehr abgesetzt werden. Der Hauptgrund für diese unbefriedigenden Verhältnisse liegt darin, daß Indonesien Seiden- und Rayongewebe insbesondere aus Japan bezieht. Die Erhöhung der Devisen-

quote für nicht lebenswichtige Importe, zu denen auch die schweizerischen Textilprodukte gehören, erschwert das Geschäft noch zusätzlich, indem Japan für seine billigen Qualitäten einen Vorzugskurs genießt. Es muß nun verlangt werden, daß die schweizerischen Erzeugnisse nicht auf diese Weise diskriminiert werden. Im übrigen wird in der Textilindustrie ganz allgemein die Forderung vertreten, daß sich der schweizerische Delegierte für Handelsverträge für derartige Verhandlungen, vor allem mit den neuen Staaten Südasiens, selbst an Ort und Stelle begeben, um mit den führenden Regierungsleuten persönlich Kontakt aufzunehmen.

Handelspolitische Fragen der Baumwollindustrie. — Die Konjunktur in der schweizerischen Baumwollindustrie ist seit Jahresbeginn rückläufig. Verstärkt wurde diese Tendenz durch die importfeindliche Handelspolitik verschiedener Abnehmerstaaten. Die bedeutende Verminderung des Bestellungseingangs zwang die Baumwollindustrie bereits im April dieses Jahres zu *wesentlichen Produktionseinschränkungen*. Es ist verständlich, daß in jenem Moment die zu Dumpingpreisen in die Schweiz importierten ausländischen Textilien in der Baumwollindustrie Entrüstung auslösten und der Ruf nach vermehrter Einfuhrüberwachung laut wurde. Zwar nahm die Baumwollindustrie nicht am bekannten «Marsch auf Bern» teil; aber trotzdem verfolgen die maßgebenden Verbände dieser Branche das Schicksal der Textilindustrie mit größter Aufmerksamkeit.

So vernimmt man im Quartalsbericht Nr. 11 der Paritätischen Baumwollkommission, daß eine Delegation der Baumwollindustrie am 11. Juli eine Besprechung mit dem zuständigen Departementsvorsteher in Bern hatte. Dabei kamen vor allem die Maßnahmen zur Sprache, die zur Sicherung des Exportes der Baumwollindustrie ergriffen werden können, sowie die Schwierigkeiten, welche sich dem Textilabsatz gegenwärtig in den Weg legen. *Frankreich* hat zu Beginn dieses Jahres die Liberalisierung aufgehoben, die Einfuhrlizenzerteilung vorübergehend eingestellt und später ein reduziertes Einfuhrprogramm in Kraft gesetzt, wonach die Einfuhr von Textilien als «produits traditionnels» um rund 50% gedrosselt wurde. Im Verlaufe des Frühjahrs hat auch *England* und weitere *Sterlinggebiete* — so *Australien* — Einfuhrbeschränkungen erlassen. Ebenso unbefriedigend wie der Export nach den genannten Ländern sind die Ausfuhrmöglichkeiten nach den südamerikanischen Staaten.

In Anbetracht dieser Umstände vertritt die Paritätische Baumwollkommission die Auffassung, schweizerische Delegationen sollten mit den betreffenden Ländern an Ort und Stelle direkt verhandeln, was sich, wie das Beispiel Argentinien im Jahre 1950 zeigt, erfolgreich auswirken kann. Die Baumwollindustrie begrüßt daher, daß man zuständigerorts die *Entsendung geeigneter Handelsdelegationen* ernstlich prüft. Weiter wird im Quartalsbericht festgehalten, daß die Besprechungen mit dem Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes einen allgemein befriedigenden Verlauf genommen haben und den Sorgen der Baumwollindustrie volles Verständnis entgegengebracht wurde.

Nach wie vor ungelöst ist nach Ansicht der Baumwollindustrie das Problem einer Reduktion der zu hohen *amerikanischen Zölle* auch für Textilien. Hier zeigen sich mit aller Deutlichkeit die Nachteile, die sich für uns daraus ergeben, daß die Schweiz dem GATT nicht angehört. Die USA haben nämlich in letzter Zeit Zollverhandlungen nur innerhalb des GATT geführt und haben es konsequent abgelehnt, mit Ländern, die dem GATT nicht angehören, über Zollfragen zu verhandeln. Sollten die USA diese Haltung nicht ändern und sollte es auch in Zukunft unserm Lande nicht möglich sein, mit den USA auf bilaterale Zollverhandlungen einzutreten, müßte unseres Erachtens allen Ernstes die Frage des Beitritts unseres Landes zum GATT von neuem in Erwägung gezogen werden.

Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Halbjahr 1952

	Totaleinfuhr		Eigenveredlungsverkehr		in der Schweiz verzollte Einfuhr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1950	2 858	15 074	1 060	4 946	1 798	10 127
1951	4 704	24 367	1 896	8 586	2 808	15 786
1952						
1. Quartal	1 166	6 172	445	2 170	721	4 002
2. Quartal	880	4 629	284	1 181	596	3 448
Juli	352	1 500	153	424	199	1 076

Die im 1. Quartal 1952 verzeichnete Belebung der Einfuhr erwies sich nur als von vorübergehender Natur. Seit dem Februar sind die Importe in ständigem Rückgang begriffen und bis Ende Juni fast um die Hälfte gesunken. Allerdings ist im Juli eine erneute Zunahme vor allem in Transitwaren festzustellen. Diese Einfuhr im Veredlungsverkehr war in den vorangehenden Monaten, verglichen mit dem 1. Vierteljahr 1952, in der Tat ganz beträchtlich bis unter den Quartalsdurchschnitt des Vorjahres gesunken. Aber auch die verzollte Einfuhr ging zurück.

Ganz ausgesprochen macht sich der Einfuhrrückgang bei den *Seidengeweben* bemerkbar. Gegenüber 457 q im Werte von 3,3 Millionen Franken im 1. Vierteljahr 1952 wurden im Berichtsquartal nur noch 266 q im Werte von 2 Millionen Franken importiert. Davon verblieben 90 q im Inland, d. h. weit weniger als der Durchschnitt der letzten drei Jahre. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Lieferungen von chinesischen Seidenstoffen zurückzuführen, während die Importe aus Japan eher an Bedeutung zunahmen. Die Bezüge von ausländischen *Rayongeweben* gingen allerdings nicht in gleichem Maße wie die Seidenstoffeinfuhr zurück. Von 331 q, die im Berichtsquartal importiert wurden, verblieben 294 q im Inland, gegenüber 354 im Vorquartal. Hier spielen die Vereinigten Staaten von Nordamerika als Lieferanten für Nylongewebe eine wichtige Rolle. Die Bezüge von ausländischen *Zellwollgeweben* sind nur wenig zurückgegangen. Die für den schweizerischen Markt bestimmten Importe liegen auch heute noch stark über den Quartalsdurchschnitten der letzten drei Jahre. Die Bedeutung Deutschlands als Lieferland hat sich im Berichtsquartal noch verstärkt.

Unter den *Bezugsländern* steht im ersten Halbjahr China mit 2,9 Millionen Franken an der Spitze, gefolgt von Frankreich mit 2,6 Millionen Franken. Während den französischen Lieferungen in die Schweiz keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, erfahren die schweizerischen Textilexporte nach Frankreich in letzter Zeit eine sehr stiefmütterliche Behandlung. Immerhin scheint die Wirkung der kürzlich angeordneten und leider sehr rasch wieder aufgehobenen Einfuhrbeschränkungen gezeigt zu haben, daß Frankreich gerade auf diesem Gebiet sehr empfindlich ist und ein großes Interesse besitzt, ungehindert Seiden- und Rayongewebe nach der Schweiz liefern zu können. Um so mehr muß man auch ein gleiches Entgegenkommen französischerseits gegenüber den schweizerischen Lieferungen voraussetzen. Unter den übrigen Lieferländern sind noch Italien und die USA besonders zu erwähnen, während Japan und Deutschland, gesamthaft gesehen, etwas in den Hintergrund treten.

Wenn sich auch die ausländische Konkurrenz in einzelnen Artikeln sehr unangenehm bemerkbar macht, so geht aus dem bisherigen Verlauf der Importentwicklung doch hervor, daß auch die Einfuhr bei Abnahme der Verkaufsmöglichkeiten im Inland zurückgeht und somit zu keinen besonderen Besorgnissen Anlaß gibt.

Textilgroßhandelspreise geben nach. — Da die bestehenden Schwierigkeiten am internationalen Textilmarkt vornehmlich vom Preissektor her ausgegangen sind, ist es nur ganz natürlich, daß durch entsprechende Preisregulierungen der an sich in den meisten Ländern geminderten

Kaufkraft der Bevölkerung wieder entsprechend entgegenzukommen getrachtet wird. Diese Tendenz ist nahezu überall unverkennbar, doch ist deren Ausmaß sehr verschieden, da im Hinblick auf die meist noch teuer eingekauften Rohmaterialien der Wille zu den gebotenen Nachlässen gehemmt wird. Am großzügigsten in dieser Hinsicht ist man vielleicht in Großbritannien, wo, um das stark darniederliegende Geschäft anzuregen und die empfindlich gedrosselte Fabrikation wieder in Gang zu bringen, anhaltend die Großhandelspreise gesenkt werden. Die Entwicklung dieser Tendenz geht deutlich aus nachstehender Uebersicht hervor (jeweils Monatsende):

Land	April 1952	Dez. 1951 1948 = 100	April 1951
Vereinigte Staaten	96	100	111
Großbritannien	158	208	215
Frankreich	141	159	207
Schweiz	102	119	151

Land	April 1952	Dez. 1951 1948 = 100	April 1951
Belgien	108	126	159
Italien	109	169	169
Japan	281	332	411
Indien	107	117	124

Zunächst sei hiezu bemerkt, daß der Schweizer Index sich außer auf Textilien auch auf Leder- und Kautschukwaren bezieht, sonach nicht die Entwicklung für Textilien allein wiedergibt. Gegenüber Jahresbeginn zeigt Italien den relativ größten Abschlag, doch spielen hiebei auch valutarische Gründe mit, so daß es, wie schon erwähnt, Großbritannien ist, das in der Verbilligungsaktion vorangeht. Die Vereinigten Staaten wieder sind das einzige Land, dessen Großhandelsniveau unter das Basisjahr 1948 gefallen ist, was sich im Detailhandel indessen nicht entsprechend auswirkt. Ist.

Aus aller Welt

Exportbegünstigung soll die italienische Textilkrise überwinden

Zur Beratung der Maßnahmen zwecks Bekämpfung der Textilkrise in Italien wurde anfangs August eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Industrie, des Handels und der Gewerkschaften, eingesetzt. Bei diesem Anlaß umriß Industrieminister Campilli die Situation folgendermaßen. Die Konjunkturschwäche hat die ganze internationale Textilindustrie — teilweise noch in stärkerem Maße als die italienische — betroffen. Sie muß zu einem annähernd normalen Beschäftigungsgrad und nicht zu der außergewöhnlichen Korea-Hausse in Beziehung gebracht werden. Nicht die ganze italienische Textilindustrie weist Zeichen der Depression auf, sondern es gibt Branchen, welche von der Krise arg, weniger oder auch überhaupt nicht betroffen sind, und innerhalb der einzelnen Industriezweige gibt es Betriebe, die voll oder beschränkt arbeiten, neben solchen, die schließen mußten. Die Lage der italienischen Textilindustrie ist enge mit den Exportmöglichkeiten verknüpft. Der Ausfuhranteil an der Produktion ist in Italien einer der höchsten in ganz Europa. Die von England und Frankreich getroffenen Maßnahmen, das Wiederauftauchen Deutschlands und Japans auf den internationalen Märkten und die fortschreitende Industrialisierung traditioneller Abnehmerländer der italienischen Textilindustrie haben die Absatzgebiete eingengt und entscheidend zu den jetzigen Schwierigkeiten beigetragen. Auf dem inländischen Markt hat sich die Absatzlage nicht verschlechtert, im Gegenteil, in den südlichen Provinzen zeigt sich ein allmähliches Anwachsen des Verbrauchs. Die Durchführung von größeren Projekten und die jüngst getroffenen Vorkehrungen auf beschäftigungspolitischem Gebiet werden eine weitere Hebung des Konsums begünstigen. In der Ausweitung des Binnenabsatzes soll die Textilindustrie also ein besseres Verhältnis zwischen Inlandsverbrauch und Export, das höhere Stabilität gewährleistet, finden. Freilich muß auch eine entsprechende Ausfuhr aufrechterhalten werden, schon um die Devisen für die Versorgung mit den notwendigen Rohstoffen zu sichern. Die Arbeit der Kommission muß daher die Standpunkte der Industrie, des Handels und der Arbeitnehmer auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten des In- und Auslandsmarktes unter der Voraussetzung berücksichtigen, daß den sozialen Erfordernissen der Beschäftigungspolitik nicht weniger als den ausgesprochen ökonomischen Faktoren Rechnung getragen wird.

Im besonderen haben auch einige wichtige Industriezweige ihre Ansichten über die Krise und die Möglichkeiten und Wege, wie sie zu überwinden wäre, publizistisch dargelegt. Die Baumwollindustrie sieht das Hauptübel in ihrer Ueberproduktion, die zu einem ruinösen Wettbewerb unter den einzelnen Firmen führt. Die Garnverkäufe im Inland z. B. sind in den ersten fünf Monaten dieses Jahres um 20 Prozent, die Exportabschlüsse um 60 Prozent zurückgegangen, so daß teilweise drastische Betriebseinschränkungen nötig waren. Die Konkurrenzfähigkeit der Baumwollindustrie wird dadurch beeinträchtigt, daß ihre Kosten starr sind. Dollarmangel etwa hindert sie daran, die günstigsten Rohstoffofferten auszunützen und die Kosten der Arbeitskraft sind die höchsten in Europa, da die an sich wohl nicht überhöhten Löhne noch bis zu 75 Prozent mit sozialen Beitragsleistungen zusätzlich belastet sind. Die Vertreter der Industrie verlangen daher, daß diese Kosten nicht die Produzenten allein, sondern die ganze Masse der Steuerzahler tragen sollen, oder zumindest ihre Rückvergütung bei der Ausfuhr erfolgt.

Die Wollindustrie hat zwar für die Wintersaison recht ansehnliche Inlandsaufträge erhalten und ist vorläufig noch gut beschäftigt. Ausnahmen bilden die Betriebe um Prato, die billige Ware, Decken usw., herstellen, und die Streichgarnspinnereien, die von der Depression ebenfalls erfaßt sind. Die übrigen Firmen fürchten, bereits nach Erledigung der vorliegenden Bestellungen in eine Absatzkrise zu geraten, da der Binnenmarkt hauptsächlich nur für Winterware in Frage kommt, zum Ausgleich des dann eintretenden saisonmäßigen Stillstandes aber Exportaufträge nötig wären, die bisher fast vollkommen mangeln. Die Vertreter der Wollindustrie erklären deren Fehlen mit geringer Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Exportländern, die ihre Ausfuhr mit Dumping-Maßnahmen forcieren. Sie verlangen daher eine gleiche Startbasis durch Aufhebung der Steuer- und Soziallasten zumindest für die Ausfuhr, wobei sie argumentieren, daß man von ausländischen Verbrauchern nicht die sozialen Fürsorgeleistungen bezahlen lassen dürfe.

Auch die Rayonweber, welche die ersten Symptome der Krise schon seit 1949 erkennen konnten, als Japan wieder als Konkurrent auftrat und die Pfundabwertung ihnen einen schweren Schlag versetzte (80 Prozent der Kunstseidenstoffexporte gehen ins Sterlinggebiet), machen den